

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 650

Schuldenverwaltung

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	831	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 571 00, 575 10 und 575 20.	—	—	—	1 426
325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	145 012 000	145 491 000	-479 000	-12 247
325 10	831	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.			145 012 000	145 491 000	-479 000	-10 820

Erläuterungen

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 325 00:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2021.

Zu Titel 325 10:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2021.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Die Einnahmen werden dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 zugewiesen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	73
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Schuldendienst

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 575 10 und 575 20 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2021) ausgenommen.	35 000 000	20 000 000	+15 000 000	24 054
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 20 herangezogen werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 571 00 und 575 20. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	1 825 000 000	2 220 000 000	-395 000 000	2 319 107
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 10 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	—	10 000 000	-10 000 000	-341 064
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 571 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	142.695,41 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>1.178,09 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	143.873,50 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 575 30:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund.	128 000	155 000	-27 000	185
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	5 012 000	5 491 000	-479 000	5 983
		Summe Titelgruppe 72.	5 140 000	5 646 000	-506 000	6 168
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	1 865 232 000	2 255 738 000	-390 506 000	2 008 338

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2020	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	30.936.600
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	30.936.600

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.